

Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare

Handreichung zur Evaluierung von Bewertungsmodellen und Dokumentationsprofilen

Entwurf vom 1.6.2017

Vorbemerkung

Der VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ stellt den vorliegenden Kriterienkatalog als Entwurf zur Diskussion und bittet bis zum 10. November 2017 um Kommentare und Ergänzungen. Alle eingegangenen Anregungen werden im Arbeitskreis diskutiert. Die endgültige Fassung des Papiers soll 2018 veröffentlicht werden.

I. Einleitung

1. Entstehungshintergrund

Die Steuerung der archivischen Überlieferungsbildung in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend professionalisiert. Die Impulse für diese Entwicklung gingen dabei sowohl von der fortschreitenden archivtheoretischen Durchdringung des Aufgabengebiets, als auch von den Herausforderungen einer quantitativ stetig wachsenden Materialmenge in der Spätphase analoger Schriftgutpraxis aus. Dementsprechend zielte und zielt die konstatierte fachliche Professionalisierung auf zwei Ergebnisse:

1. auf die qualitative Verbesserung und Qualitätssicherung der archivischen Überlieferungsbildung nach fachlichen Maßstäben, und
2. auf die praktische Bewältigung großer Anbietungsmengen im gesamten Archivierungsprozess.

Konkret entwickelten sich im fachlichen Diskurs der letzten Jahrzehnte unterschiedliche methodische Ansätze und Instrumente der Überlieferungsbildung, die von verschiedenen bewertungstheoretischen Voraussetzungen ausgingen und diese fortführten. Der VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ hat diese Entwicklungen in vielen lebhaften, oft auch kontroversen Diskussionen begleitet und kommentiert.¹ Allen fachlichen Unterschieden zum Trotz haben die in dieser Zeit entstandenen Ansätze eine Gemeinsamkeit: das Bestreben, für einen definierten Aufgabenbereich, der vom Gesamtsprengel eines Archivs bis zu einer einzelnen Organisationseinheit reichen kann, umfassende, praxistaugliche und standardisierte Lösungen für die Bewertung zu erarbeiten, zu dokumentieren und umzusetzen. Dabei formulieren die unterschiedlichen Dokumente zur professionellen und standardisierten Bewertung nicht nur umfassende fachliche Entscheidungen, sondern auch grundsätzliche oder spezifische Erläuterungen zu den angewandten Kriterien und den Verfahrensregelungen für die Archivierungspraxis. Zudem stellen sie Daten und Methoden zur Mengensteuerung bereit.

In der Arbeitspraxis vieler Archive sind solche Bewertungsdokumente in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr wirkungsmächtig geworden und aus dem archivischen Alltag kaum mehr wegzudenken. Der Begriff „Bewertungsdokument“ wird im Folgenden für jegliche Art eines Dokuments verwendet, das für einen definierten Aufgabenbereich professionelle und standardisierte Lösungen für die Bewertung vorschlägt oder verbindlich regelt. Der Begriff wurde bewusst abstrakt gewählt, um sowohl spartenübergreifend Papiere mit unterschiedlichsten methodischen Ansätzen (z.B. Bewertungskataloge, Bewertungsmodelle, Archivierungsmodelle, Dokumentationsprofile), als auch Papiere auf jeder analytischen Ebene (z.B. Strategie, Modell, Instrument) zu umfassen. Eine systematische Evaluation ihres Erfolges, ihres Misserfolges oder der Notwendigkeit, sie weiterzuentwickeln oder zu korrigieren hat es bislang nicht oder höchstens punktuell gegeben. Dies ist verwunderlich, da nahezu alle entsprechenden

¹ Vgl. Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 58 (2005), S. 88-94.

Bewertungsdokumente eine solche Evaluation mit Blick auf ihren praktischen Erfolg und ihren zeitgebundenen Wert explizit vorsehen.

Woran scheitert die Umsetzung einer Evaluation? Hierüber lässt sich naturgemäß nur spekulieren. Oftmals dürften schlichtweg personelle Engpässe und andere „dringlichere“ Themen die Wiederbeschäftigung mit einem bereits fertig gestellten Bewertungsdokument verhindern. Auch der tatsächliche „Erfolg“ des Dokuments kann einer eigentlich notwendige Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung im Wege stehen. Und last but not least haben die meisten Bewertungsdokumente zwar den Anspruch formuliert, Evaluationen durchzuführen, hierzu jedoch kein konkretes Arbeitsinstrumentarium entwickelt.

Der VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ hat dieses Desiderat aufgegriffen und sich seit Frühjahr 2015 mit dem Thema der Evaluierung Bewertungsdokumenten beschäftigt. Daraus ist eine archivspartenübergreifende Handreichung mit einem Kriterienkatalog entstanden, die eine praktische Hilfestellung bei der Durchführung einer Evaluation bieten soll. Begleitend dazu werden theoretische Reflexionen über die Voraussetzungen zur Evaluierung von Bewertungsdokumenten zur Verfügung gestellt.²

2. Ziele, Gliederung und Anwendung der Handreichung

Das Ziel der vorliegenden Handreichung besteht darin, Archiven ein generisches Arbeitsinstrument zur Evaluierung der bei ihnen eingesetzten Bewertungsdokumente an die Hand zu geben.

Das zentrale Element der Handreichung bildet ein Kriterienkatalog, der strukturierte fachliche Fragen sowie einige strukturelle und organisatorische Mindeststandards der Steuerung und Dokumentation der archivischen Überlieferungsbildung formuliert. An ihnen soll sich ein konkretes Bewertungsdokument messen lassen. Konkret formulierte der Arbeitskreis vier Gruppen von Kriterien:

1. In der ersten Kriteriengruppe wird der allgemeine Rahmen des Bewertungsdokuments abgesteckt. Hierbei geht es um die Verortung in der übergreifenden Strategie zur Überlieferungsbildung des Archivs sowie um die Angemessenheit der im Dokument verwendeten Ziele, Methoden und Instrumente.
2. In der zweiten Kriteriengruppe geht es um die Frage, ob die im Modell beschriebenen Unterlagen alle heute in den abgebenden Stellen vorhandenen Unterlagen umfassen. Viele Bewertungsdokumente basieren auf konkreten Verhältnissen, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Im Rahmen einer Evaluation sind entsprechende Veränderungen ebenso wie möglicherweise noch überhaupt nicht abgedeckte Felder der Überlieferungsbildung zu ermitteln. Dies betrifft insbesondere den Bereich der elektronischen Unterlagen, der in vielen frühen Bewertungsdokumenten gar nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt wurde, der aber derzeit einer besonders dynamischen Entwicklung unterliegt.
3. Die dritte Kriteriengruppe widmet sich den eingesetzten Verfahren zur Abstimmung mit anderen Beteiligten und zum Umgang mit problematischen Bereichen.

² Vgl. [hier: Titel, Ort und Datum des Workshops sowie Literaturangaben der VÖ].

4. Die vierte Kriteriengruppe schließlich untersucht die konkrete Anwendung des Bewertungsdokuments. Wie gut lassen sich die Bewertungsentscheidungen in der Praxis umsetzen, und welche Ergebnisse ergeben sich bei regelmäßiger Anwendung? Welche Auswirkungen hat das gewählte Verfahren auf die Qualität und Quantität der Überlieferung? Gibt die Überlieferung das Ziel der Überlieferungsbildung inhaltlich wieder?

Die Möglichkeiten für eine konkrete Anwendung des Kriterienkatalogs wurden in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Zum einen war zu klären, wer und aus welcher Sicht eine Evaluation durchführt: Sollten die Archivarinnen und Archivare³ ihr Bewertungsdokument selbst evaluieren? Oder erhöht es die Qualität des Ergebnisses, wenn die Evaluation und Zertifizierung einem externen Partner übertragen wird, zum Beispiel einer Forschungseinrichtung, einem Beratungsunternehmen oder einem exemplarischen Benutzerkreis? Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass der Kriterienkatalog für alle genannten Umsetzungen offen sein soll.

Strittig war zum anderen, welches Ziel eine Evaluation genau verfolgen solle. Zwar bestand grundsätzlich Einigkeit darüber, dass ein Archiv seine mit dem Dokument verfolgten Bewertungsziele explizit definieren muss, um deren Erreichung messen zu können. Sollte im Zuge der Evaluation jedoch lediglich festgestellt werden, ob und in welchem Maße die Ziele erreicht werden konnten? Oder war darüber hinaus auch bereits zu prüfen, wie und mit welcher Unterstützung man die Umsetzung nicht erreichter Ziele realisieren könnte? Auch hier kam die Arbeitsgruppe zum Ergebnis, dass verschiedene Umsetzungsformen denkbar sind. Hier ist aber auch die schon aufgrund der Handhabbarkeit naheliegende kurze Form eines Kriterienkatalogs zu berücksichtigen. Umfassendere Überlegungen müssen an anderer Stelle dargelegt werden.

Die Kriterien werden nach einem einheitlichen Schema vorgestellt. Jedes Kriterium hat eine Nummer, eine Überschrift und danach die Definition. Es folgen eine nähere Erläuterung und Beispiele. Die Beispiele sollen die Definition illustrieren, sie umfassen daher sowohl anzustrebende positive wie auch zu vermeidende negative Wege. Sie konnten bei Kriterien entfallen, die die Gruppe für selbsterklärend hielt.

Neben den einzelnen Kriterien ergaben sich auch einige Grundsätze, die bei der Anwendung des Katalogs beachtet werden sollten.

- Alle Bewertungsentscheidungen müssen fachlich begründet und reflektiert sein. Dabei ist der jeweils aktuelle archivwissenschaftliche Diskurs in größtmöglichem Umfang mit einzubeziehen.
- Sobald sich Änderungen auf einer übergeordneten Ebene der Überlieferungsbildung ergeben, müssen die Konsequenzen auch auf allen untergeordneten Ebenen berücksichtigt werden. Änderungen in der übergreifenden Bewertungsstrategie eines Archivs ziehen beispielsweise auch Änderungen in den Bewertungsmethoden und -instrumenten nach sich.
- Bei jedem Kriterium des Katalogs ist durch das Archiv zu prüfen, ob es für das jeweilige Bewertungsdokument anwendbar ist, ob es nicht zutrifft oder ob es

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

für wert befunden wird, bei einer Aktualisierung des Dokuments künftig berücksichtigt zu werden. Da sich die bisherigen Bewertungsdokumente überwiegend auf amtliches Schriftgut beziehen, hat auch der vorliegende Kriterienkatalog in diesem Bereich seinen Schwerpunkt. Dies ist bei der Prüfung der Anwendbarkeit einzelner Kriterien entsprechend zu berücksichtigen.

II. Kriterienkatalog

A Rahmen und Kontext des Bewertungsdokuments

K 1: Allgemeine Strategie für die Überlieferungsbildung

Das Archiv hat eine allgemeine Strategie für die Überlieferungsbildung definiert.

Erläuterung: Die Angemessenheit einzelner Bewertungsentscheidungen in einem Bewertungsdokument lässt sich nur dann richtig einschätzen, wenn diese einer vorab definierten Strategie für die Überlieferungsbildung folgt. Das Evaluationskriterium fragt diese Strategie ab, um sie als übergeordneten Maßstab für alle weiteren Evaluationsfragen ins Bewusstsein zu rufen.

Beispiele: Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln⁴, Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen⁵, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen⁶.

K 2: Rechtelage

Die rechtlichen Vorgaben sind bekannt und werden im Bewertungsdokument berücksichtigt.

Erläuterung: Archive bilden ihre Überlieferung und bewerten ihnen angebotene Unterlagen auf der Grundlage archivrechtlicher Vorgaben. Zusätzlich können rechtliche Vorgaben zur Aussonderung und Anbietung von Unterlagen an die Archive existieren. Diese Vorgaben müssen dem Bewertungsdokument zugrunde gelegt und dort dokumentiert worden sein. Dies ist auch erforderlich, um mögliche Veränderungen der rechtlichen Vorgaben im Zuge der Evaluierung zu überprüfen.

Beispiele: Archivgesetze, behördliche Aktenordnungen, Handbuch: Archivrecht für die Praxis⁷.

⁴ Max Plassmann: Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln. In: Bettina Schmidt-Czaia u.a.: Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 100), Köln 2014, S. 115-169.

⁵ Vgl. Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert, Max Plassmann: Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung, Saarbrücken 2009.

⁶ Vgl. Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 58 (2005), S. 94-100.

K 3: Bewertungsziele

Das Bewertungsdokument benennt seine allgemeinen Ziele.

Erläuterung: Die Angemessenheit einzelner Bewertungsentscheidungen in einem Bewertungsdokument lässt sich nur dann richtig einschätzen, wenn diese den allgemeinen Bewertungszielen des Dokuments folgen. Bei der Erarbeitung eines Bewertungsdokuments ist es daher wichtig, die dem Dokument eigenen, inhärenten Ziele im Papier zu definieren.

K 4: Zusammenhang zwischen Bewertungszielen und Strategie

Die allgemeinen Ziele des Bewertungsdokuments orientieren sich an der allgemeinen Strategie für die Überlieferungsbildung.

Erläuterung: Die in einem Bewertungsdokument definierten allgemeinen Ziele folgen der allgemeinen Strategie für die Überlieferungsbildung eines Archivs. Es besteht ein konsequenter Zusammenhang zwischen den speziellen Zielen und der allgemeinen Strategie.

K 5: Aktualität der Bewertungsziele

Die allgemeinen Ziele des Bewertungsdokuments sind aktuell.

Erläuterung: Wenn sich im Evaluationszeitraum relevante Veränderungen der allgemeinen Ziele ergeben haben, sind entsprechende Anpassungen im Bewertungsdokument vorzunehmen. Die allgemeinen Ziele sind daher auf ihre Aktualität zu prüfen.

K 6: Zielgruppen der Überlieferungsbildung

Das Bewertungsdokument benennt die Zielgruppen der Überlieferungsbildung.

Erläuterung: Innerhalb der allgemeinen Strategie für die Überlieferungsbildung eines Archivs ist es wichtig, in einem Bewertungsdokument die künftigen Zielgruppen, die mit der archivwürdigen Auswahl an Unterlagen erreicht werden sollen, zu definieren.

Beispiele: Wissenschaftler mit bestimmten Forschungsmethoden (z.B. Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, Kulturgeschichte), Bürger, Genealogen, anbietende Stelle, Nachlassgeber, Veröffentlichung: „1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre“⁸.

K 7: Bewertungsziele und Interessen der Zielgruppen

Die allgemeinen Ziele des Bewertungsdokuments sind konform mit den Interessen der definierten Zielgruppen.

⁷ Irmgard Christa Becker, Clemens Rehm (Hg.): Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch (= Berliner Bibliothek zum Urheberrecht, Bd. 10), München 2017.

⁸ Robert Kretschmar, Clemens Rehm, Andreas Pilger (Hg.): 1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Heft 21), Stuttgart 2008.

Erläuterung: Die Definition von allgemeinen Zielen geschieht mit Blick auf die Interessen der vom Archiv definierten Zielgruppen. Die gebildete Überlieferung entspricht im Ergebnis den beabsichtigten Auswertungsmöglichkeiten.

Beispiele: Samplebildung bei personenbezogenen Unterlagen für die sozialhistorische Forschung, Sicherung von Stammdaten aller Personen bei der elektronischen Bewertung von Fachverfahren im Bürgerinteresse.

K 8: Kommunikationsmanagement

Das Bewertungsdokument wurde öffentlich zugänglich gemacht.

Erläuterung: Nur wenn das Bewertungsdokument der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich ist, können interessierte Gruppen auf die im Dokument getroffenen Bewertungsentscheidungen positiv oder negativ reagieren. Das Archiv öffnet sich auf diese Weise der Diskussion mit möglichen Zielgruppen oder anderen an der archivischen Überlieferung interessierten Personen.

Beispiele: Bewertungsdokumente, die auf der Archivwebsite eingestellt oder an die aktenführende Stelle kommuniziert wurden.

K 9: Externe Einflussfaktoren auf Bewertungsziele

Externe Einflussfaktoren auf die fachlichen Bewertungsziele sind transparent.

Erläuterung: Politische oder sonstige externe Vorgaben und Anregungen für die Überlieferungsbildung sind bekannt. Bei der Definition der allgemeinen Ziele des Bewertungsdokuments wurde festgehalten, inwieweit sie zu beachten sind.

Beispiele: Übernahmewünsche durch vorgesetzte Stellen (z.B. Bürgermeister), Vorgaben zur Mengensteuerung bei der Übernahme durch Externe (z.B. Politik, Rechnungshof).

K 10: Bewertungsmethoden und -instrumente

Innerhalb des Bewertungsdokuments werden Methoden und Instrumente der Bewertung definiert und konsequent angewendet.

Erläuterung: Für die Erreichung der allgemeinen Ziele des Bewertungsdokuments sind geeignete Instrumente und Methoden zu wählen, mit denen die Auswahl der archivwürdigen Unterlagen erfolgt. Aus den Instrumenten und Methoden lassen sich auch Kriterien ableiten, mit denen die Zielerreichung und der Grad der Zielerreichung ermittelt werden.

Beispiele: Veröffentlichung: Matthias Buchholz: Überlieferungsbildung⁹.

⁹ Matthias Buchholz: Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (= Archivhefte des Landschaftsverbands Rheinland, Bd. 35), 2., überarb. Aufl. Köln 2011.

K 11: Angemessenheit der Bewertungsmethoden und -instrumente

Die im Bewertungsdokument gewählten Methoden und Instrumente sind dem Gegenstand und den Zielen der Bewertung angemessen.

Erläuterung: Die gewählten Methoden und Instrumente haben sich – den Erfahrungen des jeweiligen Archivs entsprechend – in der Praxis als geeignet erwiesen, um die allgemeinen Ziele des Bewertungsdokuments zu erreichen.

Beispiele: Veröffentlichung: Matthias Buchholz: Überlieferungsbildung¹⁰.

K 12: Verständlichkeit der Bewertungsmethoden und -instrumente

Die im Bewertungsdokument gewählten Methoden und Instrumente sind verständlich.

Erläuterung: Die gewählten Instrumente und Methoden werden im Modell anschaulich und verständlich beschrieben. Sie sind nachvollziehbar und plausibel.

B Kontext und Strukturen der Unterlagen

K 13: Grundlage des Bewertungsverständnisses

Das Bewertungsdokument basiert auf einer der allgemeinen Zieldefinition folgenden Festlegung, ob und in welchem Maße zum Beispiel das Handeln der anbietenden Stellen und/oder bestehende Lebenswelten abgebildet werden sollen.

Erläuterung: In dem Bewertungsdokument wird dazu Stellung bezogen, welche Bewertungsvorstellungen den Instrumenten und Entscheidungen der Bewertung zugrunde liegen. Je nach Umsetzung könnte es in besonderem Maße naheliegen, einzelne der folgenden Kriterien K 14 bis K 18 unberücksichtigt zu lassen.

Beispiele: Bewertungsmodell Baden-Württemberg zur Bewertung personenbezogener Unterlagen¹¹.

K 14: Verwaltungs- und Organisationsstrukturen

Das Bewertungsdokument beschreibt Verwaltungs- und Organisationsstrukturen.

Erläuterung: Für die Umsetzung des Bewertungsdokuments ist es wichtig, die Stellen und Strukturen des Bestandsbildners zu kennen, in denen die zu bewertenden Unterlagen entstanden sind. Wenn sich Stellen und/oder Strukturen seit Erstellung des Modells in erheblichem Maße verändert haben, kann eine Anpassung erforderlich sein.

Beispiele: Bewertungsmodell für die Flächenverwaltung von Hessen Mobil; Archivierungsmodell für die Hessischen Finanzämter.¹²

¹⁰ Ebd.

¹¹ Albrecht Ernst u.a., Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: ARCHIVAR 61 (2008), S. 275-278.

¹² Download unter: <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Bewertungsmodell%20Hessen%20Mobil.pdf> (letzter Abruf: 19.05.2017) und

K 15: Aufgaben des Bestandsbildners

Das Bewertungsdokument beschreibt die Aufgaben und/oder die Arbeitsweise des Bestandsbildners, die gesetzlich oder anderweitig definiert sein können.

Erläuterung: Für die Umsetzung des Bewertungsdokuments ist es wichtig, die Aufgaben des Bestandsbildners zu kennen, deren Wahrnehmung sich in den zu bewertenden Unterlagen niedergeschlagen hat. Wenn sich die Aufgaben seit Erstellung des Dokuments in erheblichem Maße verändert haben, kann eine Anpassung erforderlich sein.

Beispiele: Archivierungsmodell für den hessischen Justizvollzug.¹³

K 16: Prozesse der Aufgabenerledigung

Das Bewertungsdokument beschreibt die Entscheidungen einschließlich deren Vorbereitung und Umsetzung, die in besonderem Maße die Aufgabenerledigung des Bestandsbildners abbilden.

Erläuterung: Die Entstehung und Umsetzung der Entscheidungen stellt die Aufgabenerledigung in einen größeren Zusammenhang und macht sie dadurch transparent.

Beispiele: Dies kann beispielsweise durch eine Analyse von Veröffentlichungen oder durch Befragungen in der anbietenden Stelle im Rahmen der Erarbeitung des Bewertungsdokuments geschehen.

K 17: Abzubildende Inhalte

Das Bewertungsdokument beschreibt die Inhalte, die dokumentiert werden sollen.

Erläuterung: Für die Umsetzung des Bewertungsdokuments ist es wichtig, die Inhalte zu definieren und konkret zu beschreiben, die mit der zu bildenden Überlieferung abgebildet werden sollen.

Beispiele: Positionspapier des VdA zu den Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen¹⁴, Abbildung von Lebenswelten.

K 18: Abbildung der Inhalte

Das Bewertungsdokument beschreibt die Unterlagen, mit denen die Inhalte dokumentiert werden.

Erläuterung: Für die Umsetzung des Bewertungsdokuments ist es wichtig, dass in ihm die Art und Qualität derjenigen Unterlagen beschrieben werden, die den zu dokumen-

https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/2013-05-22_Archivierungsmodell_Finanzaemter_Endfassung_0.pdf (letzter Abruf: 19.05.2017).

¹³ Download unter:

https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/BewertungsmodellJVA_LF.pdf (letzter Abruf: 19.05.2017).

¹⁴ Vgl. Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen. Positionspapier des VdA zu den Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen. In: ARCHIVAR 69 (2016), S. 179-186.

tierenden Inhalt bestmöglich abbilden. Das kann zum Beispiel auf aggregierte Daten zutreffen.

Beispiele: Bewertung statistischer Unterlagen¹⁵

K 19: Nicht-amtliche Unterlagen

Bei der Überlieferungsbildung werden nicht-amtliche Unterlagen in angemessener Weise berücksichtigt.

Erläuterung: Die Fokussierung auf die Aufgabenerledigung der anbietenden Stelle kann dazu führen, dass die Realität in der Überlieferung zu eng abgebildet wird. Um eine möglichst umfassende Lebenswirklichkeit in den Archivbeständen zu erfassen, können Unterlagen nicht-amtlicher Herkunft notwendig sein.

Beispiele: Nachlässe, Unterlagen von Vereinen, Verbänden, Parteien, selbst erzeugte Dokumentationen (Fotos, Zeitzeugeninterviews). Veröffentlichung: Sammlungen – Pflicht, Chance und Herausforderungen¹⁶.

K 20: Informationskomplexe

Das Bewertungsdokument berücksichtigt alle in dem Bereich relevanten Informationskomplexe.

Erläuterung: Schriftgutproduzenten legen heute viele Informationen nicht mehr in Papierakten, sondern an anderer Stelle ab. Diese Informationskomplexe wurden bei der Erstellung früherer Bewertungsdokumente in der Regel noch nicht berücksichtigt. Wenn sich Informationskomplexe, die in besonderem Maße (z.B. anschaulich, messbar, komprimiert) Realitäten abbilden, seit Erstellung des Dokuments in erheblichem Maße verändert haben, kann eine Anpassung des Modells erforderlich sein.

Beispiele: Papierakten, Hybridakten, Fileablagen, Webseiten, Messwerte aus der Umweltbeobachtung, Karten eines Vermessungsamts.

K 21: Digitale Auswertungsmöglichkeiten

Das Bewertungsdokument berücksichtigt Auswertungsmöglichkeiten digitaler Informationskomplexe.

Erläuterung: Digitale Informationskomplexe eröffnen häufig neue Nutzungsmöglichkeiten. Wenn seit der Erstellung des Bewertungsdokuments einzelne Informationskomplexe erstmals digital festgehalten werden, sollten bisherige Bewertungsentscheidungen mit Blick auf neue Nutzungsmöglichkeiten überprüft werden.

¹⁵ KLA-Arbeitsgruppe: Bewertung von Statistikunterlagen. Abschlussbericht, Juni 2016. Download unter: https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/abschlussbericht-bewertung-2016.pdf (letzter Abruf: 19.05.2017).

¹⁶ Wolfgang Müller: Sammlungen – Pflicht, Chance und Herausforderungen für die Archivarbeit aus der Perspektive des Universitätsarchivs. In: Kaiserslauterer Jahrbuch für Pfälzische Geschichte und Volkskunde 16 (2016), S. 519-530.

Beispiele: Elektronische Leistungsakten der Arbeitsagenturen, Gewerberegister, Informationen in elektronischen Fachverfahren (z.B. Studierendendaten).¹⁷

C Verfahren und Koordination

K 22: Überlieferungsbildung im Verbund

Das Bewertungsdokument ist Teil einer Überlieferungsbildung im Verbund.

Erläuterung: Der archivfachliche Ansatz der „Überlieferungsbildung im Verbund“¹⁸ zielt darauf ab, durch eine freiwillige Abstimmung und Kooperation mehrerer Archive eine gemeinsame Überlieferungsbildung zu koordinieren, um diese zu verbessern und durch die Vermeidung von Redundanzen effizienter zu gestalten. Das Bewertungsdokument erfüllt die Ziele aller am Verbund beteiligten Partner und führt zu einer besseren Überlieferung.

Beispiele: Abstimmung von Archiven unterschiedlicher Träger bei der Erarbeitung des Bewertungsmodells „Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der allgemeinen Verwaltung in Baden-Württemberg“ (1997), Berücksichtigung von Überlieferungswünschen anderer Archive, Übertragung der Überlieferungsbildung von staatlichen auf kommunale Archive gemäß Archivgesetz NRW, Zusammenwirken von Archiven bei der Ergänzungsdokumentation und bei der Übernahme von Nachlässen.

K 23: Schriftgutproduzenten

Die Umsetzung des Bewertungsdokuments wurde mit maßgeblichen Schriftgutproduzenten der anbietenden Stelle (z.B. Sachbearbeitern) abgestimmt.

Erläuterung: Eine Bewertungsentscheidung, welche die tägliche Arbeitsweise wichtiger Schriftgutproduzenten außer Acht lässt, kann sich in der späteren Anwendungspraxis als nicht umsetzbar erweisen.

K 24: Records Management

Die Umsetzung des Bewertungsdokuments wurde mit der für das Records Management und die Schriftgutverwaltung zuständigen Organisationseinheit der anbietenden Stelle abgestimmt.

Erläuterung: Beruht die Bewertung nicht auf belastbaren Grundlagen, so läuft die Überlieferungsbildung Gefahr zu scheitern. Dies kann zum Beispiel geschehen, wenn veraltete Aktenpläne verwendet werden. Darüber hinaus berücksichtigen moderne, praxistaugliche Bewertungsdokumente nicht nur konventionelle Papierunterlagen, sondern auch digital kodierte Informationen. Da diese Informationen in sehr unter-

¹⁷ Vgl. Archivisches Dokumentationsprofil für Studierendendaten aus elektronischen Fachverfahren. In: ARCHIVAR 69 (2016), S. 249-257.

¹⁸ Vgl. Überlieferungsbildung im Verbund. Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare vom 16. März 2011, sowie die Einleitung von Andreas Pilger: Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund. In: ARCHIVAR 65 (2012), S. 6-11.

schiedlichen technischen Systemen, Formaten und Strukturen vorliegen, kommt einem gut abgestimmten Verfahren für Aussonderung und Übernahme hier eine besondere Bedeutung zu. Nur wenn sich die abgebende Institution und das übernehmende Archiv über die zu verwendenden Schnittstellen, Dateiformate, Übertragungswege und Workflows einig sind, kann die Bewertungsentscheidung erfolgreich umgesetzt werden. Mit der für das Records Management zuständigen Stelle der anbietenden Einrichtung sind hierbei die Grundanforderungen abzustimmen, mit dem IT-Personal die Details der Umsetzung.

Beispiele: Definition von Schnittstellen und Dateiformaten, Sicherheitsabstimmung zu Übertragungswegen, Anforderungen an digitale Eingangsbestätigungen („Quittungen“), Auswahl der Kriminalakten in Hessen durch die polizeilichen Registraturen anhand eines durch die Staatsarchive vorgegebenen Kriterienkatalogs.¹⁹

K 25: IT-Personal

Die Umsetzung des Bewertungsdokuments wurde mit der für die Informationstechnologien (IT) zuständigen Organisationseinheit der anbietenden Stelle abgestimmt.

Erläuterung: Informationen und Dokumente werden in der Regel in umfassenden Systemen (DMS und Fachverfahren) gehalten. Für einen Export einzelner Daten und Metadaten sind daher umfassende Absprachen notwendig.

Beispiele: Absprache über konkrete Workflows, Bereitstellung von Accounts, Zugriff auf Filesysteme, Löschung erst nach der Mitteilung des Archivs über den erfolgreichen Abschluss des Übernahmeverfahrens.

K 26: Auswahlverfahren bei massenhaft gleichförmigen Unterlagen

Die im Bewertungsdokument festgelegten Auswahlverfahren haben sich in Art und Umfang bewährt.

Erläuterung: Die Anwendung von Auswahl- oder Filterverfahren ist eine verbreitete Methode, um bei der Bewertung massenhaft gleichförmiger Unterlagen wie Personalakten oder Steuerakten ein repräsentatives oder exemplarisches Sample zu bilden. Dabei kann es vorkommen, dass Auswahlverfahren unsachgemäß eingesetzt oder verzahnt werden und damit unzureichende Ergebnisse liefern.

Beispiele: Inhaltliche oder arbeitsökonomische Unangemessenheit. Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen²⁰, Eignung bestimmter Buchstaben für Klumpenstichproben²¹.

¹⁹ Vgl. Hessisches Landesarchiv: Merkblatt für die Aussonderung von Polizei-Schriftgut, Download: <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Merkblatt%20Polizei%20Aussonderung.pdf> (letzter Abruf: 19.05.2017).

²⁰ Albrecht Ernst u.a.: Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: ARCHIVAR 61 (2008), S. 275-278.

²¹ Thomas Neukom: „Gibt es gute Buchstaben?“ Untersuchung zur Eignung bestimmter Buchstaben für Klumpenstichproben. In: ARCHIVAR 67 (2014), S. 64-67.

K 27: Doppelüberlieferungen

Das Bewertungsdokument vermeidet Doppelüberlieferungen.

Erläuterung: Insbesondere bei der Betreuung vieler Registraturbildner auf mehreren hierarchischen Ebenen ist die Vermeidung redundanter Überlieferung ein wichtiges Anliegen im Bewertungsprozess. Das Bewertungsdokument sollte daher geeignete Verfahren enthalten, um redundante Überlieferung zu vermeiden und Optimierungspotentiale kontinuierlich zu identifizieren.

Beispiele: Horizontal-vertikaler Abgleich, Beachtung von Federführung vs. Mitwirkung, gemeinsame Bewertung analoger und digitaler Informationen (z.B. Akte vs. Fachverfahren).

K 28: Überlieferungslücken

Es gibt ein Verfahren, um das Bewertungsdokument systematisch auf mögliche Lücken in der Überlieferung zu untersuchen.

Erläuterung: In der archivischen Praxis kann es vorkommen, dass trotz eines übergreifenden Anspruchs nicht alle Überlieferungsbereiche abgedeckt sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Neue Überlieferungsbereiche oder Überlieferungsformen sind hinzugekommen, bestehende haben sich weiterentwickelt, bislang ausgeblendete oder übersehene haben an Bedeutung gewonnen. Das Kriterium regt an, nach solchen „blinden Flecken“ gezielt zu suchen und sie zu beseitigen.

Beispiele: Elektronische Unterlagen, neue Formen analoger Unterlagen, Unterlagen aus neuen Verwaltungsbereichen (z.B. bei der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben), Berücksichtigung neuer Verwaltungsstrukturen, nicht-amtliche Gegenüberlieferung.

K 29: Risikomanagement

Das Archiv besitzt ein Risikomanagement für die Umsetzung des Bewertungsdokuments.

Erläuterung: Das Archiv verfügt über ein geeignetes Management, um mit Risiken und Widerständen umzugehen, die bei der Umsetzung des Modells begegnen. Es kann geänderte Bedingungen umgehend erkennen, angemessen darauf reagieren und den Prozess nachhaltig dokumentieren. Eine Folge kann sein, über die Einführung eines Akzeptanzmanagements nachzudenken.

Beispiele: Bedenken des Archivpersonals bei der Umsetzung des Bewertungsdokuments, Verhinderung der geplanten Umsetzung durch öffentliche Kritik gesellschaftlicher Gruppen, Liste der Ansprechpartner in den abgebenden Stellen aktuell halten, rechtzeitige Kontaktaufnahme bei Umzügen der abgebenden Stellen oder Personalwechseln, Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen der Anbietung (Archivgesetze, Aktenordnungen usw.) als Information für die Verwaltung, DRAMBORA (Tool zur Unterstützung eines Risikomanagements für digitale Archive)²².

²² <http://www.repositoryaudit.eu/> (letzter Abruf: 19.05.2017).

K 30: Privatisierung von Aufgaben

Es gibt ein Verfahren, um die Privatisierung von Aufgabenbereichen im Bewertungsdokument kurrent zu halten und angemessene Änderungen vorzunehmen.

Erläuterung: Den Kernbereich der Überlieferungsbildung öffentlicher Archive bilden in der Regel diejenigen Institutionen, die einer gesetzlichen Anbietungspflicht unterliegen. Werden einzelne Aufgaben oder ganze Aufgabenbereiche im Zuge von Umstrukturierungen aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert und privaten Institutionen übertragen, wirkt sich dies naturgemäß auch auf die Balance des Bewertungsdokuments aus. Daher sollten Verfahren definiert werden, die Veränderungen rechtzeitig bemerken und notwendige Anpassungsprozesse anstoßen.

Beispiele: Privatisierung von ehemals staatlichen Wirtschaftsorganisationen (z.B. Deutsche Bahn), Beschäftigungsverhältnisse in ehemals kirchlichen Beratungsstellen (z.B. Diakonie), Etablierung einer Modellpflege, die systematisch Privatisierungen von ehemals öffentlichen Aufgaben nachhält und dokumentiert, Absprachen bzw. vertragliche Regelungen mit den ausgegründeten Bereichen zur Überlieferungsbildung, Einflussnahme vor bzw. im Prozess der Ausgründung, Privatisierung der staatlichen Gebäudebrandversicherung²³.

K 31: Aufgabenveränderung

Es gibt ein Verfahren, um eine Aufgabenveränderung beim Bestandsbildner im Bewertungsdokument kurrent zu halten und angemessene Änderungen vorzunehmen.

Erläuterung: Die von einer Stelle zu erfüllenden Aufgaben können sich u.a. unter politischen Einflüssen erheblich ändern, was entsprechende Folge für die Bewertung nach sich zieht.

Beispiele: Neuzuschnitt eines Ressorts nach einer Wahl, ISAAR(CPF)²⁴, Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln²⁵, Überlegungen zur Neustrukturierung der Ministerialbestände im Landeshauptarchiv Koblenz²⁶.

²³ Nicole Bickhoff: Privatisierung der staatlichen Gebäudebrandversicherung. In: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtages (= Der Archivar, Beiband 1). Siegburg 1996, S. 161-173.

²⁴ International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families (ISAAR(CPF)), http://www.icacds.org.uk/eng/isaar2ndedn-e_3_1.pdf.

²⁵ Max Plassmann: Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln. In: Bettina Schmidt-Czaia u.a.: Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 100), Köln 2014, S. 115-169.

²⁶ Jörg Pawelletz: Überlegungen zur Neustrukturierung der Ministerialbestände im Landeshauptarchiv Koblenz. In: Volker Hirsch (Hg.): Golden die Praxis, hölzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 52), Marburg 2011, S. 157-187.

D Anwendung

K 32: Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Bewertungsentscheidungen

Die Bewertungsentscheidungen sind verständlich und eindeutig formuliert.

Erläuterung: An der Umsetzung von Bewertungsdokumenten können unterschiedliche Akteure mit diversen beruflichen Voraussetzungen mitwirken. Daher ist es wichtig, dass alle praktisch relevanten Informationen eindeutig und verständlich formuliert sind.

Beispiele: Angemessene Verwendung von Fachtermini und Fremdwörtern, syntaktische Klarheit, Länge von Texten, lesefreundliches Layout.

K 33: Praktische Umsetzbarkeit

Die Bewertungsentscheidungen konnten praktisch umgesetzt werden.

Erläuterung: Bewertungsentscheidungen können aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Neben rechtlichen, organisatorischen und konservatorischen Hemmnissen spielen vor allem die ökonomischen und strukturellen Möglichkeiten eines Archivs und der aussondernden Stelle eine entscheidende Rolle.

Beispiele: Mangelnde Arbeitsökonomie und Finanzen, unzureichende Kooperation der abgebenden Stelle oder archivarischer Organisationseinheiten, archivische Auswahl nach Geburtsdaten bei alphabetischer Aktenablage.

K 34: Dauerhafte Umsetzbarkeit

Die Überlieferung weist eine ausreichende Kontinuität auf.

Erläuterung: In aller Regel zielen Bewertungsdokumente auf eine langfristige Steuerung der archivischen Überlieferungsbildung. Einzelne Bewertungsentscheidungen werden für eine wiederholte Anwendung mit zeitlichen Abständen formuliert. Es ist daher wichtig, die Angemessenheit und den Erfolg einzelner Entscheidungen auch unter einer zeitlichen Perspektive zu betrachten.

Beispiele: Steuerfalllisten in einem Bewertungsmodell Finanzämter.

K 35: Erreichung inhaltlicher Ziele

Die Überlieferung bildet die angestrebten inhaltlichen Ziele ab.

Erläuterung: Bei der Erarbeitung eines Bewertungsdokuments kann es geschehen, dass eine bestimmte Unterlagenart andere Inhalte aufzuweisen verspricht, als dies in der Praxis der Fall ist. Es ist daher zu empfehlen, erste Übernahmen stichprobenartig auf ihre Inhalte zu überprüfen, damit die mit der Überlieferung angestrebten inhaltlichen Ziele tatsächlich dokumentiert werden. *Beispiele:* Dokumentation von Migration als Gesellschaftsphänomen in einer definierten Aktenauswahl, Abbildung bestimmter Inhalte durch eine Samplebildung.

K 36: Lokale Anwendbarkeit

Die Spezifika der das Bewertungsdokument anwendenden Archive werden berücksichtigt.

Erläuterung: Bewertungsdokumente, die für mehrere Archive entwickelt wurden, sollten von jedem einzelnen Archiv und in dessen konkreten Situation angewandt werden können. Außerdem muss auch bei Bewertungsdokumente, die nur für ein einzelnes Archivs verfasst wurden, die Anwendbarkeit gegeben sein.

Beispiele: Archive mit mehreren Standorten und/oder großen Sprengeln (Großstadt vs. ländlicher Raum), ungleiche Rahmenbedingungen der anwendenden Archive.

K 37: Mengensteuerung

Die im Bewertungsdokument vorgegebenen Übernahmemengen werden eingehalten.

Erläuterung: Die ökonomisch und arbeitsorganisatorisch motivierte Steuerung von Übernahmemengen kann ein integrativer Bestandteil eines Bewertungsdokuments sein. Die Evaluation der Steuerungserfolge geschieht in der Regel über die kontinuierliche Erhebung statistischer Daten und ihre anlassbezogene Auswertung. Bei Misserfolgen ist es wichtig, die Gründe möglichst präzise zu verstehen und zu korrigieren.

Beispiele: Fachliche Unangemessenheit der Mengenrestriktion oder -prognose, mangelnde Umsetzungsdisziplin, Übernahme nicht einkalkulierter Unterlagen.

K 38: Ressourcen zur Modellumsetzung

Das Bewertungsdokument ist mit den vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen umsetzbar.

Erläuterung: Bei der Umsetzung eines Bewertungsdokuments kann sich herausstellen, dass sich die dazu erforderlichen personellen oder zeitlichen Ressourcen als mangelhaft erweisen. In diesem Fall ist es wichtig, die Ursache für die Diskrepanz zu analysieren, um Änderungen zu erarbeiten.

K 39: Organisatorische Einbindung

Die Zuständigkeit für die laufende Pflege des Bewertungsdokuments wurde in die Organisationsstruktur des Archivs eingebunden.

Erläuterung: Bewertungsdokumente sind in der Regel für einen langjährigen Einsatz vorgesehen. Sie sollten daher nicht von einer einzelnen Person abhängig sein.

Beispiele: Fortgesetzte Pflege durch die für Erstellung des Dokuments zuständige Arbeitsgruppe.

K 40: Ursachenanalyse bei Nicht-Umsetzung

Es gibt ein Verfahren, um die Bereiche und Ursachen einer unzureichenden Umsetzung von Bewertungsentscheidungen des Bewertungsdokuments systematisch zu ermitteln.

Erläuterung: Sobald Bereiche ausgemacht werden, in denen Bewertungsentscheidungen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, sollte geklärt werden, warum dies geschah und welche alternativen Entscheidungen getroffen wurden. Diese Informationen sind wichtig, um Schwächen im Überlieferungskonzept sowie Fehler und Lücken in den Steuerungsinstrumenten aufzudecken.

Beispiele: Institutionelle Kontrolle (z.B. durch einen Modellverantwortlichen), offene Meldeplattform.

III. Zitierte Literatur

Becker, Thomas; Moritz, Werner; Müller, Wolfgang; Nippert, Klaus; Plassmann, Max: Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung, Saarbrücken 2009.

Bewertungsmodell für die Flächenverwaltung von Hessen Mobil, Download unter:

<https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Bewertungsmodell%20Hessen%20Mobil.pdf>.

Bickhoff, Nicole: Privatisierung der staatlichen Gebäudebrandversicherung. In: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtages (= Der Archivar, Beiband 1), Siegburg 1996, S. 161-173.

DRAMBORA, vgl. <http://www.repositoryaudit.eu/>.

Ernst, Albrecht u.a.: Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: ARCHIVAR 61 (2008), S. 275-278.

Hessisches Landesarchiv: Archivierungsmodell für den hessischen Justizvollzug, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, Download unter: https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/BewertungsmodellJVA_LF.pdf.

Hessisches Landesarchiv: Archivierungsmodell für die Hessischen Finanzämter. Bericht der Arbeitsgruppe, Wiesbaden 2013, Download unter: https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/2013-05-22_Archivierungsmodell_Finanzaemter_Endfassung_0.pdf.

Hessisches Landesarchiv: Merkblatt für die Aussonderung von Polizei-Schriftgut, Stand: 01/2017. Download unter: https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Merkblatt_Polizei_Aussonderung.pdf.

International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families (ISAAR(CPF)), vgl. http://www.icacds.org.uk/eng/isaar2ndedn-e_3_1.pdf.

Kretzschmar, Robert: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 58 (2005), S. 88-94.

Kretzschmar, Robert; Rehm, Clemens; Pilger, Andreas (Hg.): 1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Heft 21), Stuttgart 2008.

Müller, Wolfgang: Sammlungen – Pflicht, Chance und Herausforderungen für die Archivarbeit aus der Perspektive des Universitätsarchivs. In: Kaiserslauterer Jahrbuch für Pfälzische Geschichte und Volkskunde 16 (2016), S. 519-530.

Neukom, Thomas: „Gibt es gute Buchstaben?“ Untersuchung zur Eignung bestimmter Buchstaben für Klumpenstichproben. In: ARCHIVAR 67 (2014), S. 64-67.

Nippert, Klaus: Archivisches Dokumentationsprofil für Studierendendaten aus elektronischen Fachverfahren. In: ARCHIVAR 69 (2016), S. 249-257.

Pawelletz, Jörg: Überlegungen zur Neustrukturierung der Ministerialbestände im Landeshauptarchiv Koblenz. In: Volker Hirsch (Hg.): Golden die Praxis, hölzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 52), Marburg 2011, S. 157-187.

Überlieferungsbildung im Verbund. Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare vom 16. März 2011, sowie die Einleitung von Andreas Pilger: Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund. In: ARCHIVAR 65 (2012), S. 6-11.

Wiech, Martina: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 58 (2005), S. 94-100.

Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen. Positionspapier des VdA zu den Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen. In: ARCHIVAR 69 (2016), S. 179-186.